

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2023/01
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 03.01.2023
	Verfasser: Frau Kunstmann
Grundsatzentscheidung zur Löschwasserversorgung im Ortsteil Levenstorf	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Gremium	
N	Bauausschuss Peenehagen
Ö	24.01.2023 Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Löschwasserversorgung im Ortsteil Levenstorf mittels einer überirdischen, faltbaren Löschwasserezisterne (Löschkissen) sicherzustellen. Diese wird auf dem Flurstücke 9/2 der Flur 3, Gemarkung Levenstorf errichtet (siehe Anlage). Sie sichert die Löschwasserversorgung der dortigen Ortslage mit vorhandenem Bestand an Wohn-, Stall-, Garagen- und Gartenhäusern sowie die Löschwasserversorgung der zukünftig vorhandenen Freiflächensolaranlage (B-Plan Nr. 3 – „PV-Freiflächensolaranlage am Gutshaus Levenstorf“).

Die Kostentragung dieser Baumaßnahme erfolgt nicht vollumfänglich durch die Gemeinde. Der Vorhabenträger des VB-Plan Nr. 3 trägt die Kosten für die überirdische Zisterne. Die Gemeinde trägt die restlichen Kosten für die bodenvorbereitenden Maßnahmen und die Einzäunung sowie ggf. eine Eingrünung bzw. einem geeigneten Sichtschutz. Da die Umsetzung dieser Maßnahme erst nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgen kann und dies noch nicht in 2023 zu erwarten ist, können auch aufgrund der Preissteigerungen noch keine verbindlichen Kosten ermittelt werden oder Ausschreibungen stattfinden. Dies ist zunächst eine Grundsatzentscheidung i.V.m. der weiteren Durchführung des VB-Plan Nr. 3.

Sachverhalt:

Erläuterungen zum Sachverhalt siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK	
Kosten in € <u>20.000 in 2024 oder</u> <u>2025</u>	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH	
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n:

Erläuterungen zum Sachverhalt, Flurkarte/Lageplan, Infos zur faltbaren Löschwasserezisterne

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

Erläuterungen zum Sachverhalt zum B 30/2023/01 – Grundsatzentscheidung zur Löschwasserversorgung im Ortsteil Levenstorf

Vorbemerkung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 30/2022/60 am 19.12.2022 die Auslegung des Entwurfes zum VB-Planes Nr. 03, ohne Brandschutzmaßnahmen für die PV-Anlage in Levenstorf beschlossen. Das im Entwurf enthaltene Löschwasserkissen auf dem Flurstück 9/2 (Gemeindegrundstück), welches die Versorgung für die gesamte Ortslage abgedeckt hätte, wurde auf der Sitzung abgelehnt, zu einer andere Variante gab es keine abschließende Klärung.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und Hilfeleistungen der Feuerwehr, ist die Gemeinde für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sowie eine ausreichende Löschwasserversorgung zuständig. Der Ortsteil Levenstorf besitzt derzeit keine ausreichende Löschwasserversorgung. Dies ist der Gemeinde bekannt. Im vergangenen Jahr wurde deshalb versucht ein Löschwasserbrunnen zu errichten. Leider konnte aber in zumutbarer Tiefe keine tragende Wasserschicht gefunden werden. Eine ausreichende Versorgung ist daher derzeit immer noch nicht vorhanden. **Es besteht dringender Handlungsbedarf.**

Als mögliche Alternativen kommen folgende anderweitige Löschwasserversorgungsanlagen in Frage:

Variante	geschätzte Kosten
1. unterirdische Löschwasserzisterne	123.000,00 €
2. überirdische Löschwasserzisterne (Löschkissen)	30.000,00 €
3. künstlicher Folienteich	100.000,00 €

(andere Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung gibt es nicht.)

Vor- und Nachteile:

1. unterirdische Löschwasserzisterne:

Die unterirdische Löschwasserzisterne ist optisch vorteilhaft, da man oberirdisch kaum etwas sieht. Auch eine Verschlammlung oder ein Einfrieren des Löschwassers ist nicht zu erwarten, jedoch ist das die mit Abstand teuerste Variante.

2. überirdische Löschwasserzisterne (faltbares Löschkissen):

Die überirdische Zisterne ist optisch nicht so ansprechend, dies könnte jedoch durch einen Sichtschutzzaun oder eine Begrünung abgestellt werden. Eine Verschlammlung oder eine Austrocknung sowie die Gefahr des Einfrierens besteht hierbei jedoch nicht. Durch eine unterirdische, frostsichere Entnahmestelle kann die Wasserentnahme auch bei Minusgraden garantiert werden. Durch das geschlossene System ist keine Austrocknung oder Verschmutzung möglich.

3. künstlicher Folienteich:

Der Folienteich wird beeinträchtigt durch herabfallendes Laub und eine damit verbundene Verschlammung sowie eine mögliche Austrocknung und Risse der Teichfolie. Des Weiteren verhindert im Winter eine Eisschicht die Entnahme von Löschwasser. Eine Einzäunung ist aus Sicherheitsgründen vorzunehmen. Es besteht immer die Gefahr für Kinder und Tiere in den Teich zu fallen, daher muss die Einzäunung regelmäßig kontrolliert werden.

FAZIT:

Eine überirdische Löschwasserversorgung ist bei ausreichend vorhandener Aufstellfläche (Gemeindegrundstück) löschwassertechnisch besser als ein Folienteich und viel kostengünstiger als eine unterirdische Zisterne und daher zu empfehlen. Preislich geht es um ca. 100.000,00 € mehr für eine unterirdische Zisterne.

Der Vorhabenträger, die Frankfurt Energy GmbH, hat aufgrund der auch für die zukünftige Solaranlage fehlenden Löschwasserversorgung, eine Übernahme der Kosten für das überirdische, faltbare Löschwasserkissen mündlich zugesichert (ca. 10.000 €). Die Herstellung der Aufstellfläche und des Zaunes müsste von der Gemeinde finanziert werden (ca. 20.000,00 €). Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3, könnte die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag schriftlich fixiert werden.

Sollte es weiterhin keine abschließende Festlegung geben, kann der Vorhabenträger eine, nur für das PV-Gebiet passende Lösung finden. Die Gemeinde hätte in diesem Fall weiterhin ein generelles Löschwasserversorgungsproblem in Levenstorf.

In Vorbereitung der Auslegung des Entwurfes zum VB-Plan Nr. 3 ist dieser Beschluss notwendig.

04.01.2023

S.Kunstmann

Z = unmögliche Stellplatz für eine überdachte Bushaltestelle



1 Löschrasserversorgungsradius 300 m



→ von Flurstück 9/2 aus ist in 300m Entfernung alles gut zu erreichen





Faltbare Zisternen

*Die zuverlässige Wasserreserve
in der Brandbekämpfung – und darüber hinaus*

Löschwasser: Veolia unterstützt Kommunen

Die klimatischen Veränderungen stellen auch Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Hitze und Trockenheit erhöhen die Brandgefahr, Schwachstellen bei der Löschwasserversorgung werden offensichtlich. Punktuell besteht dringender Handlungsbedarf. Auf sich allein gestellt geraten Kommunen immer häufiger an ihre Grenzen. Veolia unterstützt sie dabei, die Löschwasserversorgung zuverlässig gewährleisten zu können.

Unsere Lösung:

die faltbare, flexibel einsetzbare Zisterne des französischen Herstellers Labaronne-Citaf

► maßgeschneidert

Es gibt sie in verschiedenen Größen (mit einem Fassungsvermögen von 10 bis 200 Kubikmetern) oder als Sonderanfertigung.

► kostengünstig

Das Produkt kann in der passenden Größe und ohne umfangreiche Vorleistungen der Gemeinde gekauft und installiert werden.

► sicher

Es handelt sich um ein geschlossenes System. Niemand kann hineinfallen und darin ertrinken.

► wetterfest

Die Zisternen sind unabhängig von den Witterungsbedingungen nutzbar. Die unterirdische, frostsichere Entnahmestelle garantiert die Wasserentnahme auch bei Minusgraden.

► unkompliziert

Für die Aufstellung der Zisternen sind kaum Eingriffe in die Umwelt erforderlich. Bei Bedarf ist ein zügiger Rückbau möglich.

► robust

Die Außenhülle besteht aus einem äußerst belastbaren Material mit PVC-Beschichtung.



Unser Konzept: maßgeschneidert und flexibel

Ein großer Vorteil dieser unkomplizierten und effektiven Art der Löschwasserbereitstellung ist ihre Flexibilität. Das fängt beim Kauf eines auf den Bedarf zugeschnittenen Produkts durch die Gemeinde an und reicht bis zum Betrieb der Anlage. Was realisierbar und sinnvoll ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und dem Bedarf der kommunalen Entscheider ab. Unsere Lösungen sind standortbezogen und individuell.



Unsere Leistungen auf einen Blick:

Installation

- Errichten eines Sauganschlusses nach DIN 14244 oder eines Unterflurhydranten (Wasserentnahme über ein Standrohr)

Betrieb*

- kontinuierliche Überwachung über ein Online-Tool zur Fernüberwachung
- regelmäßige Füllstandskontrolle, inklusive bedarfsgerechter Befüllung
- automatische Alarmierung im Störfall
- turnusmäßige Kontrolle der Anlage

Wartung und Instandhaltung

- Reparatur und Austausch beschädigter Teile
- Garantievereinbarung

Weitere Nutzungsmöglichkeiten:

Unsere Zisternen sind nicht allein zur Bereitstellung von Löschwasser geeignet, sondern vielseitig nutzbar, zum Beispiel als ...

- Regenwasserspeicher
- Vorhaltebecken zur Flächenbewässerung
- Flüssigdüngerlager
- Güllebehälter
- Behandlungsbecken für Abwässer

KONTAKT

Sie haben Interesse an unserem Produkt? Fragen Sie uns!

☎ 0341 24176-403

✉ de.wasser.zisternen@veolia.com

* nur in bestimmten Regionen möglich



Ressourcen für die Welt

Veolia Wasser Deutschland GmbH
Walter-Köhn-Straße 1a • 04356 Leipzig
Telefon: 0341 24176-403 • Fax: 0341 24176-443
E-Mail: de.wasserzisternen@veolia.com
www.veolia.de/loeschwasserzisternen

Technisches Datenblatt
Faltbare Löschwasserezisterne



	Wert	Einheit	DIN / Zertifizierung
Beschichtung	PVC	-	-
Material	PES	-	DIN ES ISO 2076
Garn	1100	dtex	DIN EN ISO 2060
Webart	P 2/2	-	-
Gesamtgewicht	1300	g/m ²	EN ISO 2286-2
Dicke	1	mm	DIN EN ISO 2286-3
Reißfestigkeit - Wölbung	4200 / 4000	N/50mm	EN ISO 1421/V1
Reißfestigkeit - Fläche	500 / 400	N	DIN 53363 €
Klebefestigkeit	25	N/cm	PA 09.03
Feuerreaktion	Entflammungsgeschwindigkeit < 100	mm/min	ISO 3795
Temperaturbeständigkeit	-30 / +70	°C	EN 1876-1 / PA 07.04
Lichtbeständigkeit der Farben	> 6		EN ISO 105 B02
Nahtfestigkeit	100.000 x	-	DIN 53359 A
Bemerkungen	IANESCO RE-07/13341 col 679N		